

bekannt sein wie uns — sie hat, nach Hause zu gehen, und sich eilends ihnen entzog. Das ist alles. Wenn Ludendorff nicht preußischer Offizier und Gentleman wäre, wenn er sozialdemokratisch-unabhängige Mlären hätte, so wäre hier das Sprungbrett für ihn gegeben gewesen. Er hat es nicht benutzt. Er hat keinerlei Ansprache an das Volk gehalten, hat nicht wie ungestraft Tausende anderer Leute in Berlin etwa vom „Bluthund Scheidemann“ gesprochen und zum Sturz der Regierung aufgefordert. Nein, Leute, die das tun, Leute aus Scheidemanns eigener Schicht, fallen schlimmstenfalls unter die Segnungen irgendeiner Amnestie. Auch für die Spartakisten, die im Januar auf friedliche Bürger schossen, hat es kein Ausnahmegericht gegeben. Die sind ja Bruderblut. Aber daß in der Ostmarkenversammlung Erzberger ausgezischt und „mein Parteifreund Bernstein“, wie der Parteiminister Scheidemann ihn nennt, lärmend unterbrochen wurde, das hat dem Faß den Boden ausgeschlagen. Meinungsfreiheit darf es in Deutschland nur für Parteigänger der Regierung geben. Alle Andersdenkenden werden niedergelknüppelt. Wenn nicht anders, dann durch ein Ausnahmegericht. „Es darf niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden“, steht schon in der amerikanischen und in der Folge in der Verfassung jeder anderen Republik. Aber solche Zwirnsfäden stolpert ein Scheidemann aber nicht.

Ludendorff hat vor einiger Zeit selbst erklärt, er sei bereit, sich einem Staatsgerichtshof zu stellen, der alles untersuchen könne, was er, der General, im Feldzuge geleistet oder verfehlt habe. Das ist so, als wenn ein Offizier, gegen den Anschuldigungen erhoben werden, ehrengerichtliche Untersuchung gegen sich beantragt. Scheidemann will aber etwas ganz anderes. Er will ein Gericht, das Ludendorff zur Strecke bringt. „Wir werden die Herren schon zu fassen kriegen!“ sagt der Ministerpräsident, während die leidenschaftliche Rote